



Die Vollversammlung der EJHN empfiehlt den Dekanaten und den Kirchengemeinden der EKHN, diese Selbstverpflichtung, von all ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, unabhängig davon, ob sie ehrenamtlich, hauptberuflich oder hauptamtlich tätig sind, unterschreiben zu lassen. Die Vollversammlung ist der Meinung, dass die Unterschrift der Selbstverpflichtung Voraussetzung zur Mitarbeit bei Maßnahmen der Ev. Jugend sein muss.

Die Vollversammlung der EJHN beschließt folgende Selbstverpflichtung:

Ich habe mich mit dem Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau auseinander gesetzt und werde mich daran halten.

Bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme und dem Verdacht, dass das Wohl des Kindes bzw. der Jugendlichen oder des Jugendlichen gefährdet ist, informiere ich die verantwortliche Leitung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (z. B. den oder die Hauptberuflichen oder die Teamleitung) oder eine anderweitige Vertrauensperson.

Ich versichere, dass ich keine der in §72a SGB VIII bezeichnete Straftat begangen habe. Weiter versichere ich, dass ich nicht wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden bin, noch dass derzeit ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Name:

Vorname:

geb. am

Ort, Datum:

Unterschrift:

Herausgeber:

Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e. V.

Otto-Hesse-Straße 19 / T2

64293 Darmstadt

Tel. 06151/ 15 9 88 – 50

Fax: 06151/ 15 9 88 – 59

info@ejhn.de

www.ejhn.de

in Kooperation mit

Fachbereich Kinder und Jugend

im Zentrum Bildung der EKHN

Erbacher Str. 17

64287 Darmstadt

Tel: 06151/ 6690 – 110

Fax: 06151/ 6690 – 119

ev-kinderundjugendarbeit.zb@ekhn-net.de

www.ev-jugendarbeit-ekhn.de